

powered by

Dokumentationen/Bergungen vor dem Baubeginn durchzuführen. Die Vorgehensweise muss jedoch im Einzelfall zwischen Bauherr, Baurechtsbehörde und Archäologie abgestimmt werden. In den übrigen Bereichen des Baugebiets fanden 2018 Sondierungen statt – es wurden dort keine Hinweise auf großflächige Bodendenkmale gefunden. Punktuelle Fundbereiche können jedoch auch dort nicht generell ausgeschlossen werden, sodass auch bei diesen Baugrundstücken die Aushubarbeiten zu begleiten sind. Dies wird ebenfalls als Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsverfahren jeweils festgelegt.

Für private Bauherren, die ein selbstbewohntes Einfamilienhaus bauen werden, entstehen **in der Regel** keine Kosten für die archäologischen Arbeiten. Diese werden nur dort durchgeführt, wo auch tatsächlich ein Baueingriff stattfindet und die Fundstelle durch den Bau zerstört würde. Sofern eine frühzeitige Terminabsprache und Berücksichtigung im Bauablauf erfolgen, entstehen in der Regel keine größeren Verzögerungen im Bauablauf - dies ist jedoch im Einzelfall zu beurteilen.

Bei Baumaßnahmen von Bauträgern, die wirtschaftliche Interessen mit dem Bauprojekt verbinden, sind die Kosten einer archäologischen Rettungsgrabung in der Regel in einem zumutbaren Rahmen vom Bauträger zu übernehmen. Die Abstimmung hierzu erfolgt im Einzelfall mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Sofern eine frühzeitige Absprache und Kontaktaufnahme der Bauherren mit der Kreisarchäologie und eine entsprechende terminliche Abstimmung erfolgen, ist mit keinen größeren, zeitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Eine Kostenübernahme durch die Stadt Radolfzell für nach dem Bauplatzverkauf ggf. notwendige Grabungsarbeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen! Weitere Informationen erhalten Sie hier: Dr. Jürgen Hald Landratsamt Konstanz, Kreisarchäologe Am Schlossgarten 278224 Singen Tel. 07731 61 229 Juergen.Hald@lrakn.de

Altlasten

Die Fläche des Baugebiets ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Altlastenkataster des Landratsamts Konstanz nicht als „Altlastenverdachtsfläche“ oder „Altlastenfläche“ eingeordnet.

Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung
- ✓ Gas

Kommunikation

- ✓ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✓ Kitas
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Schulen
- ✓ Ärzte
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Kinderkrippe

- ✔ Kindergarten
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Spielplätze
- ✔ Sporteinrichtungen